

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München beschließt als Senat:

1. Der Bedarf für den Interimsmarkt gemäß Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept für den Interimsmarkt mit Projektkosten in Höhe von 4.390.000 Mio. € netto wird nach Maßgabe der Vorentwurfsplanung genehmigt. Der Projektauftrag für den Interimsmarkt wird erteilt.
3. Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten. **Dabei ist die Möglichkeit der Integration eines Dachbegrünungssystems als Pilotprojekt auf den Marktständen des Interimsmarktes zu prüfen.**
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, bei Einhaltung der Kostenobergrenze über die Ausführungsgenehmigung für den Interimsmarkt verwaltungsintern zu entscheiden.

Der Kommunalausschuss als Werkausschuss für die Markthallen München beschließt vorberatend:

5. Der Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadthaushalt an die Markthallen München für die Errichtung des Interimsmarktes am Elisabethplatz in Höhe von bis zu 4.390.000 € wird zugestimmt.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 wird mit der
Maßnahmennummer 0350.1000, Rangfolge 003 wie folgt ausgeweitet:

MIP	Art	Gesamt-kosten in Tsd. €	Finanzg. bis 2017	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich
				Summe 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	Rest 2024 ff
				in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
alt	985	0	0	0	0	0	0	0	0	0
neu	985	4.390	0	4.390	0	4.390	0	0	0	0

6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Mittel in Höhe von 4.390.000 € bei Finanzposition 0350.985.1000.7 zum Schlussabgleich 2019 zu beantragen. Der Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit der Maßnahme wird zugestimmt.

7. Das Kommunalreferat – Markthallen München wird beauftragt, bei der Vorplanung für den neuen Elisabethmarkt eine Anwohner-Tiefgarage im 2. Tiefgeschoss entsprechend der Variante 2B der Anlage 4 zugrunde zu legen.

8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung zu den Ziffern 5, 6 und 7 obliegen der Vollversammlung des Stadtrats.